

24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schernfeld Nr. 3a Erweiterung des Gewerbegebiets am Gewend“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Dieser liegt der Bauleitplanung bei.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren abgegeben.

Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen abgegeben zum Schutzgut:

- Schutzgut Mensch:
Veränderung der Schallemissionen und -immissionen
- Schutzgut Tiere und Pflanzen:
Kein Verlust hochwertiger Habitate
- Schutzgut Boden:
Erhalt Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser:
Erhalt Grundwasserneubildung
- Schutzgut Luft/Klima:
Höheren Emissionen von Luftschadstoffen und CO²
- Schutzgut Landschaft und Erholung:
Keine Beeinträchtigungen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Keine Beeinträchtigungen

Im Verfahren wurden keine Belange vorgebracht, welche Umweltbelange beeinträchtigen. Eine wesentliche Planänderung aufgrund der Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belanger ergab sich nicht.

3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da keine relevanten Einwände vorgelegt wurden ergaben sich keine Planänderungen.